

Beschlussvorlage 2019/0149

Amt / Fachbereich	Datum
Wasserwerk	13.05.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Betriebsausschuss	12.06.2019		Ö
Verwaltungsausschuss	18.06.2019		N
Rat der Stadt Melle	25.06.2019		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für das Wasserwerk der Stadt Melle

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2018 für das Wasserwerk der Stadt Melle wird wie folgt festgestellt:

Jahresbilanz

Aktivseite	11.863.059,16 €
Passivseite	11.863.059,16 €

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuss von 200.817,72 € ab.

Der Jahresüberschuss 2018 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend der Vorschriften der EigenbetriebsVO bekannt zu machen.

Der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 303.290,68 € wird aus dem Gewinnvortrag in die allgemeine Rücklage des Wasserwerks umgebucht.

Strategisches Ziel	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Handlungsschwerpunkt(e)	./.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	./.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	./.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	./.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Bad Oeynhausen, wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beauftragt. Die Prüfung hat im März 2019 vor Ort stattgefunden. Die dabei getroffenen Festsetzungen sind im beigefügten Prüfungsbericht festgehalten.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 und hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird festgestellt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Buchführung und Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Dem Rechnungsprüfungsamt liegt der Bericht zur Prüfung vor, um festzustellen, ob „ergänzende Bemerkungen gemäß § 32 Abs. 3 EigenbetriebsVO erforderlich sind“. Über das Ergebnis der Prüfung wird in der Sitzung berichtet.

Die Vorstellung des Jahresabschlusses erfolgt erstmalig direkt durch einen Wirtschaftsprüfer von INTECON. Wie in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses berichtet, soll hierbei auch die zukünftig vorgeschriebene Kommunikation zwischen Wirtschaftsprüfer und Betriebsausschuss als Überwachungsorgan erörtert werden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
612-01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
81	Wasserwerk
HSP 5.2	Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5)
LB 6	Wir sorgen für eine gute Infrastruktur
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>1.11 sonstige ordentliche Erträge</u> Konzessionsabgaben Wasserwerk Plan: 200.000,00 € aus Abschluss zu erwarten: 200.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	